

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Auszubildende,

sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Ausbildungsbetriebe,

wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Verständnis in dieser herausfordernden Zeit.

Im Zuge der Schulschließung möchten wir Sie jetzt darauf hinweisen, wie wir an unserem BBZ die aktuellen Anweisungen unter Vorbehalt der Veränderung der aktuellen Lage des Ministeriums umsetzen. Wir berufen uns auf folgende Mitteilung: Schulschließungen an berufsbildenden Schulen in Folge COVID-19 Umsetzung des Ministerschreibens vom 13. März 2020 (Gz.: St-H/2/3/0234) und 15. März 2020 an berufsbildenden Schulen.

1. Für alle Klassen:
- a) - des Berufsvorbereitungsjahres
 - der Berufsfachschule
 - der zweijährigen höheren Berufsfachschule

werden Übungsaufgaben erstellt.

- b) - Duale Ausbildungsverhältnisse nach HWO/BBiG

Auszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen nach HWO oder BBiG stehen für den Zeitraum der Schulschließungen ihren Ausbildungsbetrieben bzw. -einrichtungen zur Verfügung. In Absprache zwischen Schule, und Auszubildenden ist sicherzustellen, dass die Übungsaufgaben der Berufsschule für den Zeitraum des ursprünglich geplanten Berufsschulunterrichts erfüllt werden können.

- c) - der Gesundheits- und Pflegeberufe einschließlich MtA-O

werden Übungsaufgaben erstellt, die freiwillig von den Schülern und Schülerinnen erledigt werden können. Diese Berufe stehen für den Zeitraum der Schließung ihren Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung und unterliegen den Weisungen der jeweiligen Leitungen.

- d) - Fachschule Sozial- und Heilerziehungspflege

Fachschülerinnen und Fachschüler im Berufs- bzw. Abschlusspraktikum stehen ihren Praxiseinrichtungen für die Notbetreuung und sonstige notwendigen Tätigkeiten der Einrichtung zur Verfügung und unterliegen den Weisungen der Einrichtungsleitung.

Eine Praxisbegleitung der Fachschulen erfolgt bis auf Widerruf **nicht**. Alle anderen Fachschülerinnen und Fachschüler erhalten Übungsaufgaben. Für die Teilzeitklassen ergehen gesonderte Regelungen.

2. Die Übermittlung der Übungsaufgaben erfolgt durch den Klassenlehrer. Wir weisen alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe auf die Notwendigkeit hin, die Aufgaben zu erfüllen. Die ausgefallene Zeit kann nicht nachgeholt werden, Umso wichtiger ist es, dass Sie in Eigenverantwortung arbeiten und handeln.
3. Alle Schüler sind verpflichtet eine aktuelle E-Mail-Adresse in der Schule anzugeben. Wenn dies noch nicht geschehen ist, schreiben Sie diese bitte **sofort** an info@bbz-weimar.de.
4. Aufnahmeprüfungen sowie Bewerbergespräche sind aktuell ausgesetzt.
5. Die Projektwoche vom 20.04.2020 bis zum 24.04.2020 fällt aus. Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.
6. Alle Klassenfahrten werden abgesagt.
7. Bewerbungen sind weiterhin auf dem Postweg möglich.
8. Weitere Informationen zu ausbildungsspezifischen Regelungen zu Leistungsnachweisen, Umgang mit Fehlzeiten und Prüfungen erhalten Sie fortlaufend in Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen bzw. Behörden.
9. Krankmeldungen haben auch weiterhin zu erfolgen.
10. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über Veränderungen auf unserer Homepage.

Für Nachfragen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung.

Bleiben Wir gesund!

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung